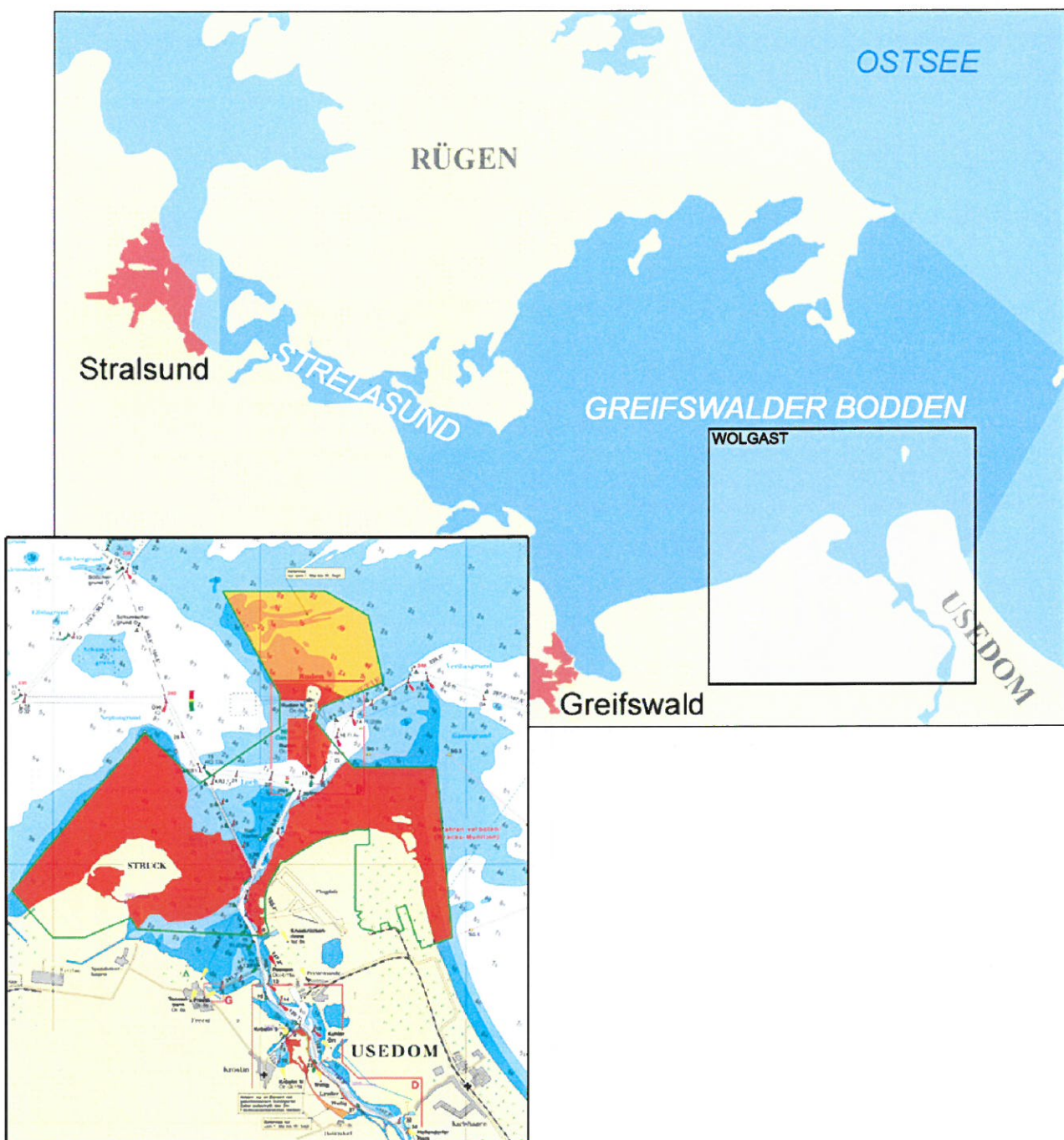


Freiwillige Vereinbarungen für den Greifswalder Bodden und Strelasund

Bereich: Peenemünder Haken, Struck, Ruden
und Großer Wotig



Freiwillige Regionalvereinbarung für das Gebiet Wolgast im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“

zwischen

Wassersport- und Angelvereinen der Region Wolgast,

WWF,

und dem Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern

1. Bezug zur Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“

Mit dieser Regionalvereinbarung wird die am 21.02.2004 in Greifswald geschlossene Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“ zwischen Landesanglerverband, Landeskanuverband, Landesruderverband und Seglerverband Mecklenburg-Vorpommern, dem Umweltministerium und WWF für das Gebiet Wolgast umgesetzt.

2. Geltungsbereich

Das Gebiet umfasst die Gewässerabschnitte des Naturschutzgebietes Peenemünder Haken, Struck und Ruden in den Grenzen der geplanten Erweiterung sowie das Naturschutzgebiet Großer Wotig.

3. Inhalt der Vereinbarung

Die Regionalvereinbarung ist das Ergebnis mehrerer Treffen und zahlreicher Vor-Ort-Termine, die von Oktober 2003 bis März 2004 in dem oben beschriebenen Gebiet stattgefunden haben. In die Erarbeitung der Regionalvereinbarung waren alle ansässigen Wassersport- und Angelvereine eingebunden. Mit dem Umweltministerium, seinen nachgeordneten Behörden und ehrenamtlich tätigen Ornithologen fand eine laufende Abstimmung statt. Der gesamte Prozess wurde durch das WWF-Projektbüro Ostsee koordiniert und moderiert.

Die detaillierten Inhalte der Regionalvereinbarung sind im anliegenden Karten- und Erläuterungsteil als Bestandteil der Regionalvereinbarung dargestellt.

Wolgast, den 17. Juni 2004

Prof. Dr. Wolfgang Methling
Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Alfred Schumm, Leiter des Fachbereiches Meere und Küsten
für den **WWF Deutschland**

Winfried Wilke, Vorsitzender
für den **Kreisanglerverband Ostvorpommern**

Harry Füllbier, 1. Vorsitzender
für den **Angelverein Sturmvogel Lubmin e.V.**

Volkmar Schmuggerow, 1. Vorsitzender
für den **Kanusportverein Wolgast**

Werner Fürst, 1. Vorsitzender
für den **Angelverein Wolgast Mitte e.V.**

Bernd Quandt, 1. Vorsitzender
für den **DAVOE Sauzin e.V.**

Erdmann Wilke, Vorstand
für den **Segelverein Wolgaster Greif e.V.**

Frank Gutzmann, 1. Vorsitzender
für den **Angelclub Zinnowitz e.V.**

Walter Scheele, 1. Vorsitzender
für den **Angelsportverein Hohendorfer See**

Dieter Holtz, 2. Vorsitzender
für den **Angelverein Dreilindengrund e.V. Wolgast**

Karl-Heinz Tesmann, 1. Vorsitzender
für den **Angelverein Groß Ernsthof**

Heitz Papke, 1. Vorsitzender
für den **Anglerverein Freest e.V.**

Ulrich Schröder, 1. Vorsitzender
für den **Hohendorfer Sportverein 60 e.V.**



Erhard Pfeil, 1. Vorsitzender
für den **OAV „Delphin“ e.V. Lühmannsdorf**



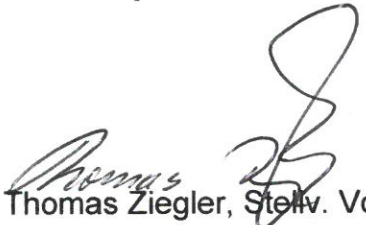
Stefan Weigler
für den **Ruderverein Wolgast**



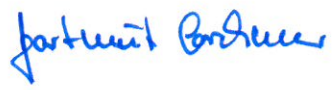
Jens-Uwe Drühl
für den **Segelclub Wolgast e.V.**



Dieter Meißner
für den **Sportboothandel**



Thomas Ziegler, Stellv. Vorsitzender
für den **Karlsruher Angelverein**

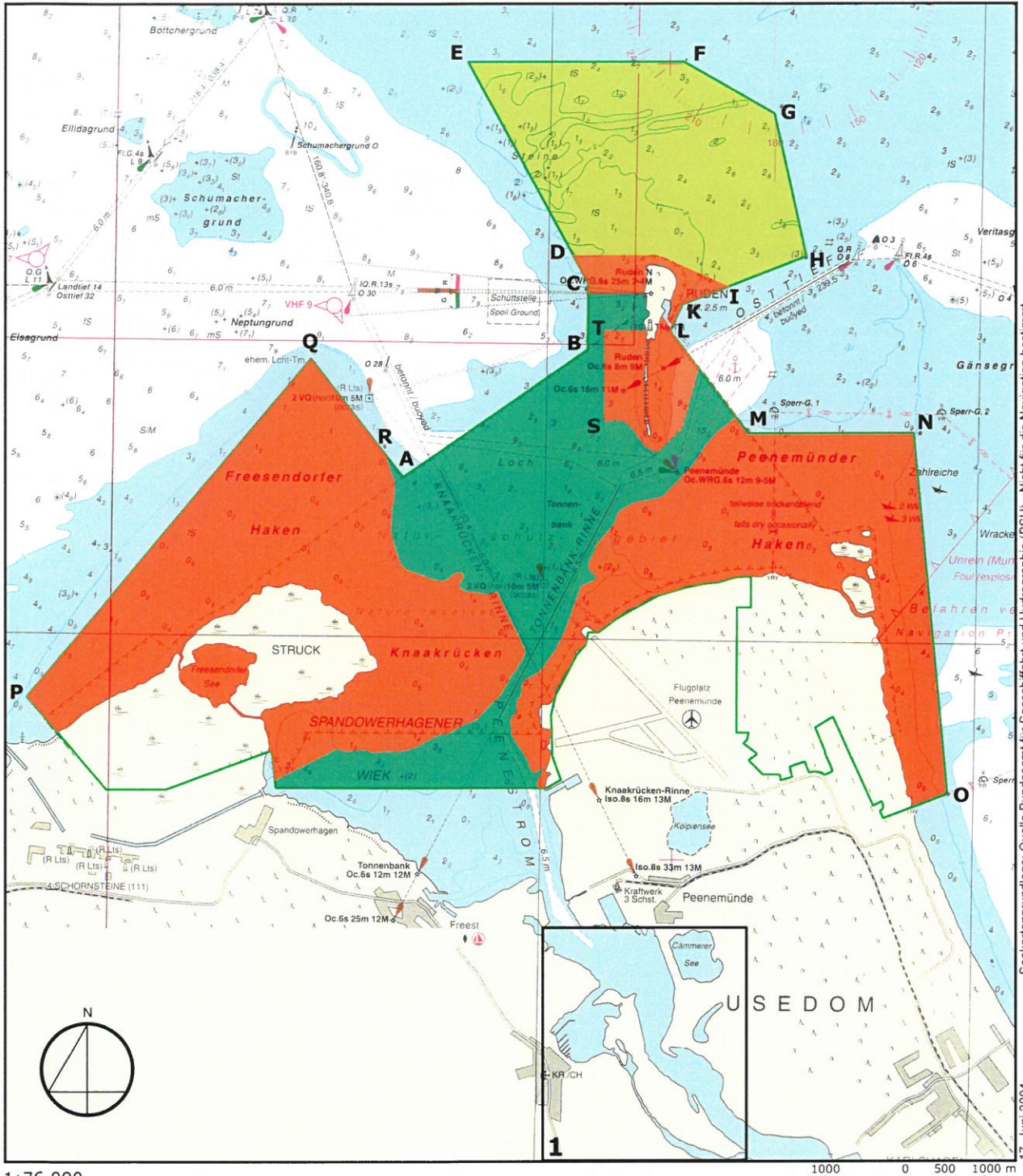


Hartmut Brehmer, 1. Vorsitzender
für den **Angelverein Wolgast „Zieserberg“ e.V.**



Siegfried Conradt, 1. Vorsitzender
für den **Angelverein „Am Krösliner See“ e.V.**

Vereinbarung zum Befahren und Angeln im Naturschutzgebiet „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“



Seekartengrundlage: Quelle Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) - Nicht für die Navigation bestimmt
17. Juni 2004

1:76 000

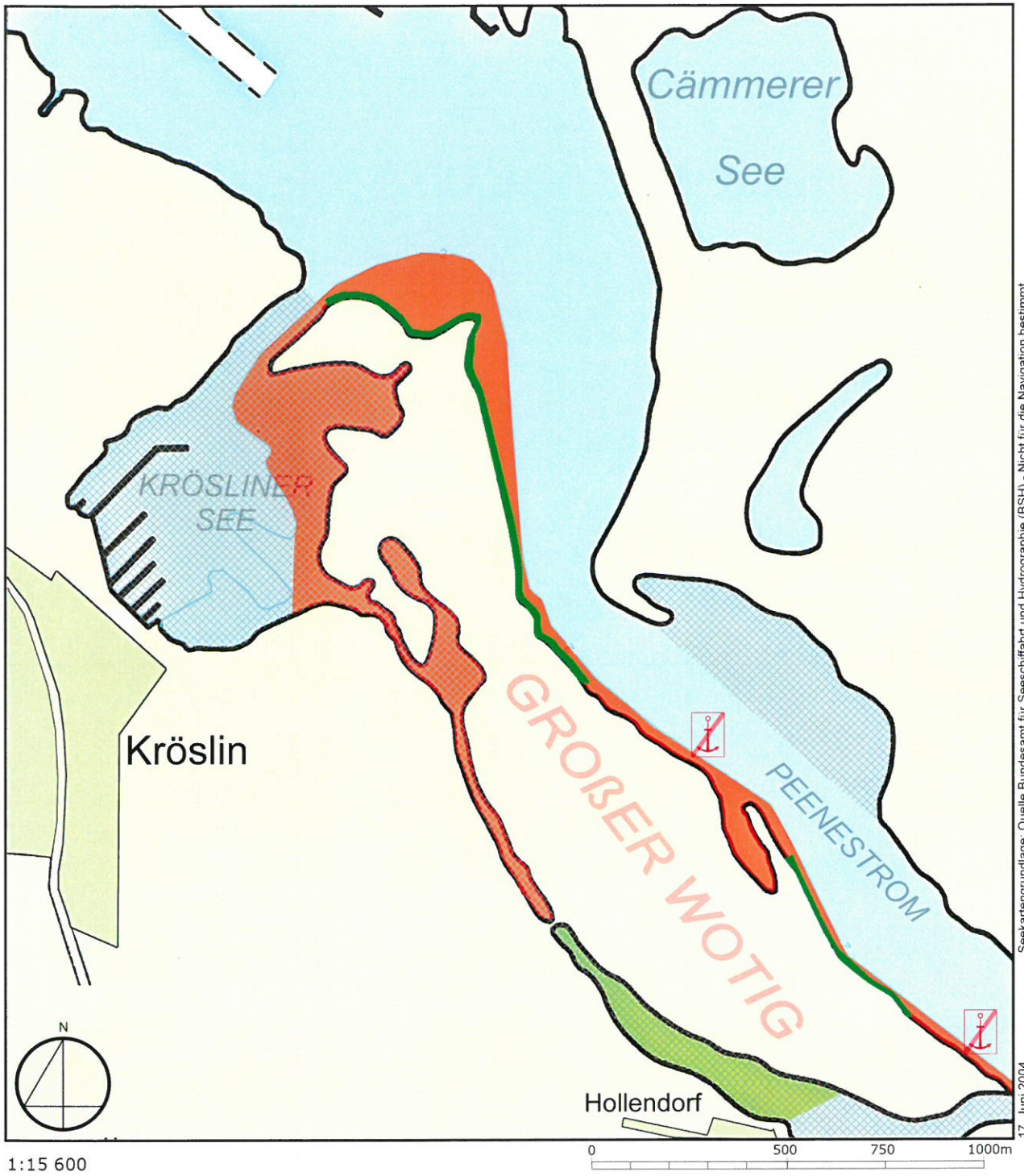
- voraussichtliche Grenze der geplanten Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes (NSG)
- ganzjähriges Angelverbot, ganzjähriges Nicht-Befahren
- 01.10 bis 30.04: Angelverbot, Nicht-Befahren
- ganzjährig Angeln und Befahren im NSG
- Vereinbarung siehe Detailkarte „Großer Wotig“

Ein Gemeinschaftsprojekt von
Angel- und Wassersportvereinen der Region,
Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern,
WWF und maritimen Gewerbetreibenden.

Weitere Informationen:
WWF Projektbüro Ostsee
Tel.: 03831 - 280701
www.wassersport-im-bodden.de

A 54° 11,15' N 013° 43,25' E	E 54° 13,92' N 013° 44,00' E	I 54° 12,40' N 013° 47,08' E	N 54° 11,44' N 013° 49,33' E	R 54° 11,30' N 013° 43,15' E
B 54° 11,95' N 013° 45,50' E	F 54° 13,92' N 013° 46,58' E	K 54° 12,27' N 013° 46,58' E	O 54° 9,00' N 013° 49,70' E	S 54° 11,45' N 013° 45,02' E
C 54° 12,38' N 013° 45,50' E	G 54° 13,61' N 013° 47,66' E	L 54° 12,15' N 013° 46,45' E	P 54° 9,60' N 013° 38,90' E	T 54° 12,05' N 013° 45,20' E
D 54° 12,62' N 013° 45,28' E	H 54° 12,60' N 013° 47,95' E	M 54° 11,44' N 013° 47,32' E	Q 54° 11,85' N 013° 42,35' E	

Vereinbarung zum Befahren und Angeln im Bereich „Großer Wotig“



1:15 600

0 500 750 1000m

- ganzjähriges Nicht-Befahren
- 01.10 bis 30.04: Nicht-Befahren
- Laichschonbezirk 01.04. bis 31.05., Angeln verboten
- Schilfgürtel am Peenestrom
Ankern im Bereich mit geschlossenem Schilfgürtel nur außerhalb des 2m - Flachwasserbereiches
- ⚓ nicht Ankern im offenen Bereich am Peenestrom (ohne Schilfgürtel)

Wegen des sich jährlich ändernden Schilfbewuchses gelten die Verhältnisse vor Ort.

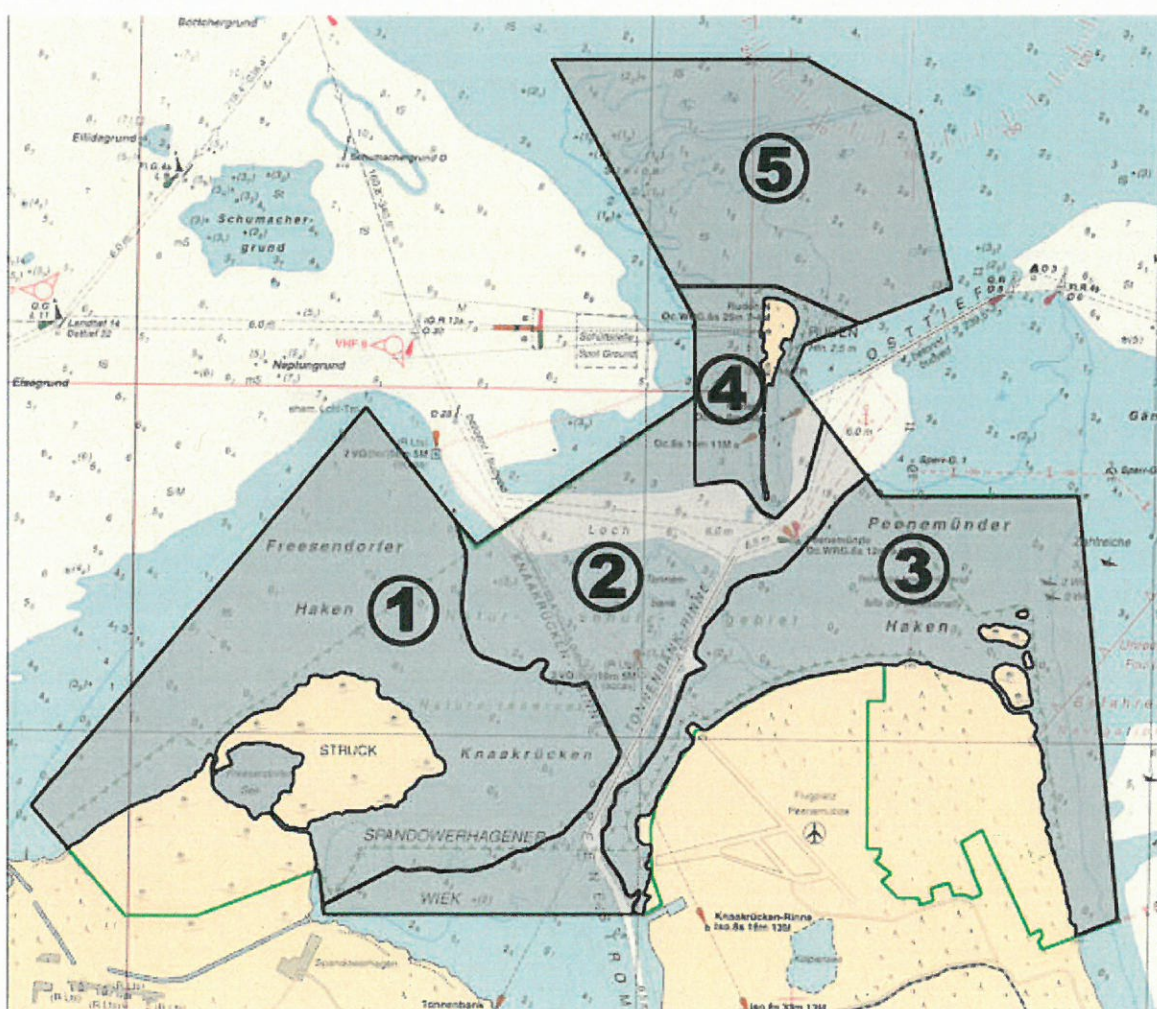
Seekartengrundlage: Quelle Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) - Nicht für die Navigation bestimmt
17. Juni 2004

Erläuterungstext zu den freiwilligen Vereinbarungen im Greifswalder Bodden/Strelasund

- Bereich Peenemünder Haken, Struck und Ruden-

Diese Erläuterungen sind Ergänzung zu den Vereinbarungs-Karten und daher nur in Verbindung mit diesen verständlich. Die im Text genannten Koordinaten sind auf den Vereinbarungs-Karten eingezeichnet und näher benannt (z.B. A: 54° 12,05'N 13° 45,20' E). Die Gebietskennzeichnungen in unten stehender Karte beziehen sich auf die im Text verwendeten Gliederungsnummern.

Artenaufzählungen innerhalb dieses Erläuterungstextes sind nicht abschließend, sondern lediglich beispielhaft für in einzelnen Bereichen vorkommende Arten.



Übersichtskarte

Dieses Gebiet umfasst ein ausgedehntes Flachwassergebiet im Bereich des nördlichen Peenestroms in den voraussichtlichen Grenzen der geplanten Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes (NSG).

Dazu gehören die Inseln Struck, Ruden sowie die Sand- bzw. Röhricht-Inseln des Peenemünder Hakens. Die Wasserbereiche stellen ein überregional bedeutsames Nahrungs- und Rastgebiet für ziehende Wasservögel dar.

(1) FREESENDORFER HAKEN, KNAAKRÜCKEN

Abgrenzung

Das Gebiet umfasst große Teile des Freesendorfer Hakens, Teile des Knaakrückens sowie den südlich der Insel Struck gelegenen Teil der Spandowerhagener Wiek (Gebiet (1) in der Übersichts-Karte, in der Vereinbarungs-Karte der westliche der rot markierten Bereiche).

Bedeutung aus Naturschutzsicht

Ganzjährig von Wasservögeln genutzter Flachwasserbereich. Im Sommer nutzen z.B. mehrere tausend Schwäne den Bereich als Mausergebiet und sind dabei besonders empfindlich. Im Herbst, Winter und Frühjahr können hier mehrere 10.000 Enten und Gänse gleichzeitig beobachtet werden (z.B. Eisenten, Pfeifenten).

Bedeutung für Wassersportler und Angler

Angler

Beliebtes Angelrevier. Besonders an den Scharkanten stellen Angler gern dem Hecht nach, der das Gebiet als Jagdrevier nutzt.

Kanuten und Ruderer

Wegen der geringen Wassertiefe und Steinen im Wasser ist das Gebiet kein geeignetes Kanugebiet. Bei Starkwinden wird es genutzt um dem hohen Wellengang im tieferen Wasser auszuweichen.

Surfer

Der Bereich besitzt keine Bedeutung als Surfrevier.

Segler/Motorbootfahrer

Wegen der geringen Wassertiefe und zahlreichen Steinen im Wasser ist das Gebiet für tiefgängigere Segel- und Motorboote ungeeignet.

Vereinbarung

Zur Beruhigung der Flachwasserbereiche wird folgende Vereinbarung getroffen:
Der gesamte Bereich wird ganzjährig nicht befahren bzw. beangelt.

Davon ausgenommen sind in Ausnahmefällen Kanuten, die zur Vermeidung einer unzumutbaren Gefahr bei Starkwind den Flachwasserbereich durchfahren können. Dabei ist möglichst großer Abstand vom Ufer sowie von Vogelansammlungen einzuhalten.

(2) TONNENDREIECK KNAAKRÜCKENRINNE-TONNENBANKRINNE SOWIE STRUCKBUCHT

Abgrenzung

Dieser Bereich umfasst das Tonnendreieck zwischen Knaakrückenrinne und Tonnenbankrinne, die an diesen Bereich westlich angrenzende Struckbucht sowie den mittleren Teil der Spandowerhagener Wiek (Gebiet (2) in der Übersichts-Karte, in der Vereinbarungs-Karte der grün markierte Bereich).

Bedeutung

Durch die starke Nutzung der Fahrwasser (einzige Zufahrt zum Peenestrom) sowie die vorhandene Wassertiefe besitzt dieser Bereich eine geringere Bedeutung für den Naturschutz als die angrenzenden Flachwasserbereiche.

Vereinbarung

Dieses Gebiet kann unter Beachtung der üblichen allgemein gültigen Verhaltensregelungen ganzjährig befahren und beangelt werden.

(3) FLACHWASSERBEREICHE DES PEENEMÜNDER HAKENS

Abgrenzung

Das Gebiet wird nord-westlich von Tonnenbankrinne, der Verbindung von Tonnenbankrinne und Osttief und süd-östlich von den Koordinaten M, N und O begrenzt (Gebiet (3) in der Übersichts-Karte, in der Vereinbarungs-Karte der östliche der rot markierten Bereiche).

Bedeutung aus Naturschutzsicht

Der Peenemünder Haken ist ein an der Küste von Mecklenburg-Vorpommern nur noch selten anzutreffender Lebensraum. Die teilweise trockenfallenden Bereiche des Windwatts sind ein bedeutendes Rastgebiet für seltene Watvögel und Enten.

Bedeutung für Wassersportler und Angler

Durch die geringe Wassertiefe besitzt dieser Bereich eine untergeordnete Bedeutung für Wassersportler und Angler. Desweiteren dürfen einzelne Bereiche wegen unreinem Grund (Munition) generell nicht befahren werden.

Vereinbarung

Die Flachwasserbereiche des Peenemünder Hakens werden ganzjährig nicht befahren.

(4) WASSERBEREICHE UM DEN RUDEN

Abgrenzung

Siehe unter Vereinbarung
(Gebiet (4) in der Übersichts-Karte, in der Vereinbarungs-Karte der mittig liegende rot bzw. grün markierte Bereich).

Bedeutung aus Naturschutzsicht

Die Flachwasserbereiche in Inselnähe werden wegen ihrer geschützten Lage regelmäßig von z. T. mehreren 10.000 Wasservögeln (Enten, Seeschwalben, Möwen) zur Rast genutzt.

Bedeutung für Wassersportler und Angler

Angler

In den Flachwasserbereichen um den Ruden wird teilweise Hering, Hecht und Zander nachgestellt.

Motorbootfahrer/Segler

Nutzen den Bereich westlich des Ruden zwischen dem Leitfeuer und dem alten Inselturn zum Ankern.

Kanuten und Ruderer

Dieser Bereich wird von Kanuten bei vereinzelt stattfindenden Rudenumrundungen befahren.

Surfer

Durch den großen Abstand zum Land sind die Wasserflächen um den Ruden kein Surfrevier.

Vereinbarung

Der Bereich westlich des Ruden zwischen dem Leitfeuer und dem alten Inselturn kann zum Ankern (grüner Bereich in Karte).

Um den Süd-Teil der Insel Ruden wird der Bereich zwischen dem alten Inselturn und dem Ende des südlichen Buhnenausläufers ganzjährig nicht befahren und beangelt. Auf der Westseite des Ruden verläuft dieser Bereich in einem Abstand von 700m zum südlichen Buhnenausläufer, auf der Ostseite wird er durch das Fahrwasser begrenzt (roter Bereich in Karte).

Im nördlichen Bereich des Ruden wird das Gebiet, das durch die Koordinaten C, K, L, D und I begrenzt ist, ganzjährig nicht befahren. Dabei macht die Verbindungslinie zwischen den Koordinaten D und I einen Bogen in nördliche Richtung, so dass der Abstand zur Insel Ruden mindestens 100m beträgt (roter Bereich in Karte).

(5) FLACHWASSERBEREICHE NÖRDLICH DES RUDEN

Begrenzung

Das Gebiet wird begrenzt durch die Koordinaten E, F, G, H, I und D.

Die Verbindungslinie zwischen D und I macht einen Bogen in nördliche Richtung, so dass der Abstand zur Insel Ruden mindestens 100m beträgt

(Gebiet (5) in der Übersichts-Karte, in der Vereinbarungs-Karte der hellgrün markierte Bereich).

Bedeutung für den Naturschutz

Dieser Bereich wird vor allem im Herbst von mehreren 10.000 Enten als Rastgebiet genutzt. Ganzjährig finden regelmäßige Austauschbewegungen zwischen diesem Gebiet und dem Freesendorfer Haken statt.

Bedeutung für Wassersportler und Angler

Angler

Im Frühjahr und Frühsommer hat das Gebiet eine besondere Bedeutung zum Hornfischangeln. Daneben sind die Scharkanten gute Hechtreviere.

Kanuten und Ruderer

Dieser Bereich wird von Kanuten bei vereinzelt stattfindenden Rudenumrundungen befahren.

Segler, Motorbootfahrer

Die Flachwasserbereiche nördlich des Ruden sind nur mit flachgängigen Booten befahrbar.

Vereinbarung

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

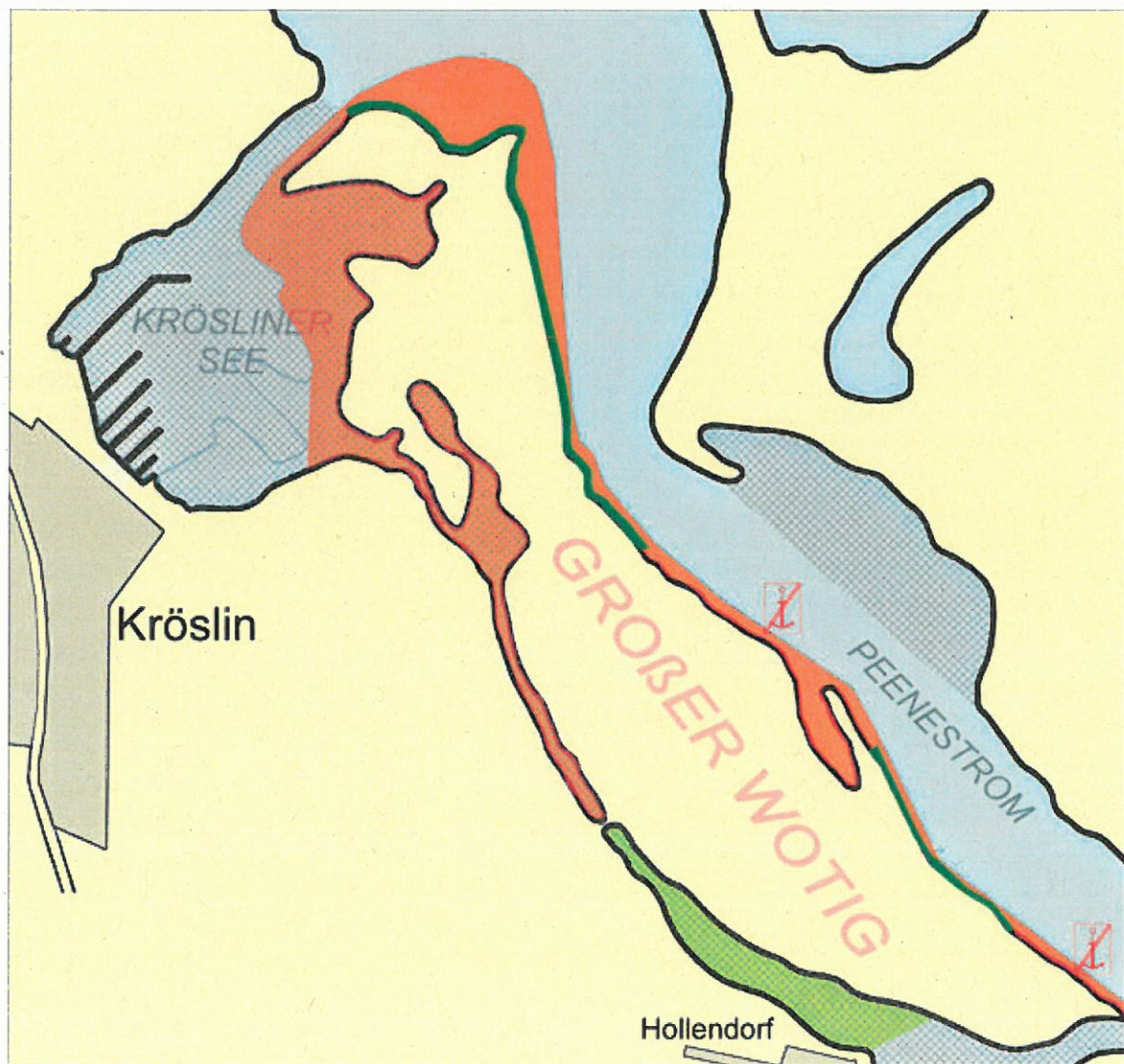
Der gesamte Bereich wird in der Zeit vom 1.10. – 30.04. nicht befahren.

Erläuterungstext zu den freiwilligen Vereinbarungen im Greifswalder Bodden/Strelasund

- Bereich Großer Wotig -

Diese Erläuterungen sind Ergänzung zu den Vereinbarungs-Karten und daher nur in Verbindung mit diesen verständlich.

Artenaufzählungen innerhalb dieses Erläuterungstextes sind nicht abschließend, sondern lediglich beispielhaft für in einzelnen Bereichen vorkommende Arten.



Abgrenzung

Das Gebiet umfasst die Flachwasserbereiche um den Großen Wotig sowie die Alte Peene zwischen dem Großen Wotig und dem Festland.

Bedeutung aus Naturschutzsicht

Das Überflutungssalzgrasland des NSG Wotig besitzt eine besondere Bedeutung für zahlreiche Vogelarten. Seltene Watvögel wie Strandläufer, Großer Brachvogel und Austernfischer sind hier anzutreffen. Des Weiteren wird der Große Wotig z.B. von Gänsen als Rastgebiet genutzt.

Daher ist laut NSG-Verordnung das Betreten der Insel sowie das Anlegen an den Ufern der Insel untersagt.

Bedeutung für Wassersportler und Angler

Angler

Im Gebiet gelten laut NSG-Verordnung folgende Regelungen zum Angeln:

Im Bereich der Alten Peene nördlich der Brücke zum Großen Wotig ist das Angeln nicht gestattet. Das Angeln von der Insel aus ist nicht zulässig. Angelplätze an Land sind mit dem StAUN-Ueckermünde zu vereinbaren. Das Angeln von der Brücke aus ist gestattet.

Segler/Motorbootfahrer

Nutzen vor allem das Fahrwasser des Peenestroms sowie die Zufahrt durch den Krösliner See zur Marina Kröslin.

Kanuten und Ruderer

nutzten bisher die Alte Peene als windgeschützte Kanuroute.

Vereinbarung

Um die auf dem Großen Wotig rastenden und brütenden Vögel durch Scheuchwirkung von der Wasserseite nicht zu beeinträchtigen sowie zur Beruhigung der Alten Peene wird folgende Vereinbarung getroffen:

In den an den Peenestrom angrenzenden Bereichen, die keine Schilfabdeckung bieten wird ganzjährig nicht geankert. In Bereichen, in denen Schilfabdeckung vorhanden ist, ist das Angeln und Ankern gestattet. Die Grenze für die Annäherung an den Großen Wotig ist die 2m-Tiefenlinie.

Der Bereich der Alten Peene südlich der Brücke wird vom 1.10. – 30.4. nicht befahren und beangelt.

Der Bereich der Alten Peene nördlich der Brücke bis zum Krösliner See wird ganzjährig nicht befahren.

Eine Ausnahme dieser Regelungen gilt für Kanuten und Ruderer. Sie können, wenn es die Sicherheit erfordert (starke Winde) schnellstmöglich und ohne anzulanden die Alte Peene durchfahren.